

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 52 (1979)

Artikel: Stadt und Distrikt Olten in der Helvetik
Autor: Schärer, Peter
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

1. Aristokratisches Regime

«Oh, dass ein guter Genius meiner lieben, lieben Obrigkeit den Gedanken einhauchen möchte, ihre Thore zu öffnen, ehe sie die aufbrausende Energie der Landleute zersprengt. Man weiss...nicht, was ich täglich sehe und höre; man glaubt es nicht, weil das Volk noch zu gutmütig ist, um jetzt schon eine Gewaltthat zu begehen...».¹

Diese Gedanken Heinrich Lavaters aus dem Jahre 1792 charakterisieren treffend die eidgenössischen Herrschaftsverhältnisse des 18. Jahrhunderts: wie die Landleute der Innerschweiz ihre Gemeinen Herrschaften jenseits des Gotthard, so betrachteten die Regimentsfähigen in den aristokratischen Stadtstaaten des Mittellandes ihr Staatsgebiet als Privatbesitz. Auch das Solothurner Patriziat machte davon keine Ausnahme: zwar war die Stadtbürgerschaft in Altbürger, Neubürger und Ansassen geteilt, die eigentliche Regierungsgewalt lag indes nur in den Händen einiger bestimmter Familien. Nach unten geschützt durch den Anspruch der Regimentsfähigkeit, nutzte diese Schicht ihre Macht vorzüglich dazu, dem Stadtbürger eine ökonomisch vorteilhaftere Stellung vor dem Untertan und dem Ausländer zu schaffen und zu halten. Wenn das Regime auch gütig, ja väterlich und einem «allgemeinen Gewährenlassen» nicht unähnlich war, so blieb doch ein «städtischer Mauer- und Schanzengürtel die unübersteigbare Wand (...), welche die Staatsangehörigen in zwei ungleiche Kasten sondernte».²

Die Regierung verstand sich als Verwalterin historisch gewachsener und daher als gottgewollt angesehener Rechts- und Machtverhältnisse, weniger als Herrin denn als eigentliche Besitzerin der Landschaft. Dies war ersichtlich aus den obrigkeitlichen Abgaben, die im wesentlichen privatwirtschaftlichen Charakter trugen und der mittelalterlichen Feudalwirtschaft entstammten.³ Eine Neuordnung des veralteten Finanzsystems empfand man kaum als dringend. Allseits fand man sich im Besitz der bestmöglichen Ordnung.

¹ Zit. nach J. Strickler, Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Frauenfeld 1899, 117.

² W. Oechsli, Geschichte der Scheiz im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Bd. 1, 42.

³ Zu diesen traten die erkauften Regalien des Zolls, der Post und des Umgelds, die wie die Salzstreuer einen wichtigen Teil der Staatseinnahmen ausmachten. – Die einzige Steuer im modernen Sinn war das Schanzgeld, eine zum Bau und Unterhalt der

Doch neigte man nicht nur von oben zum Verharren und Festhalten am Altbewährten, auch die Untertanen oder die «Angehörigen», wie sie so trefflich genannt wurden, hatten seit dem misslungenen Umsturzversuch des Bauernkrieges den Elan zu Widerrede und Protest verloren. Während die allgemeine wirtschaftliche Prosperität des 18. Jahrhunderts auch den Bauern zugute kam⁴ und das Ihre zur Erhaltung von Ruhe und Zufriedenheit beitrug, «wehrten – wie ein Zeitgenosse zu berichten weiss – auch immer einige das allgemeine Wohl berücksichtigende Glieder der Regierung den schlimmen Folgen einer fehlerhaften Verfassung ab, und legten Hemmketten an, wenn die Räder der selbstsüchtigen Aristokratie zu rennen begannen».⁵ Hemmketten natürlich auch dort, wo neue Verhältnisse nach neuen Organisationsformen riefen: ob es auf die Initiative einzelner Ratsherren, auf den Druck einer an Zahl zwölftmal überlegenen Landbevölkerung oder auf die Wirkung aufgeklärten Gedankenguts zurückzuführen ist, der Anstoss zu den Reformen der 2. Hälfte des Jahrhunderts kam nie aus dem System selbst, welches weiterhin konservativ blieb. Die freudig begrüsste Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1785 zeugt vom Einfluss der Aufklärung; die konsequente Nichtbeachtung dieser Gleichheitsidee auf politischem Gebiet bewies die Unbeweglichkeit der alten Gesellschafts- und Staatsform.

Verwaltungs-Reformen tendierten nach Vereinheitlichung und Straffung. So darf die Armenordnung von 1791 als geradezu vorbildlich für eidgenössische Verhältnisse gelten: sie entstand aus der Zusammenfassung aller, das dörfliche Armenwesen betreffenden Erlasse; sie regelte Fragen der Unterhaltpflicht, der Organisation und Verwaltung, der Unterstützung und Pflege. Zwar gelten die späten achtziger und die neunziger Jahre für innere Reformen weniger günstig, doch zeugt dieses Projekt und seine teilweise Ausführung von einer ungewöhnlichen Weitsicht und einem starken zentralen Ordnungswillen.

In der Schulfrage war der Bann seit der Jahrhundertmitte schon gebrochen: regelmässig befasste sich der Rat mit der Einrichtung, Pflege und Verbesserung von Dorfschulen und bewies damit einen der hergebrachten Einschätzung der Volksbildung diametral zuwiderlaufenden Reformgeist. Dagegen wurde die Bau- und Brennholzverord-

Stadtbefestigung erhobene Abgabe. So unbekümmert und selbstverständlich *besass* die Stadt ihre Landschaft, dass sie sich sogar die Mauern, Zeichen ihrer Exklusivität, von den Bauern mitfinanzieren liess. – Vgl. K. Meyer, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats. Olten 1921, 106 ff. – H. Büchi, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 15, 1916.

⁴ Vgl. Büchi, Finanzzustände, a. a. O., 60 ff.

⁵ von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, 182.

nung von 1742 eher lax gehandhabt, Frevel und Raubbau nicht wirksam begegnet. Die Reformen im Salzwesen ergaben ausser einheitlichen Ausmessbestimmungen nur, dass die Stadtbürgerschaft noch wohlfeiler als bisher zu ihrem Salz kam. Auch die Neuordnung der Weinabgaben diente der Begünstigung der Stadtbürgerschaft.⁶ Nur mit der Abschaffung des sog. Schanzgeldes und des Kleezechnts auf Brachen (21. Jan. 1798) erwarb sich die Regierung Lob und spontane Dankbarkeit seitens der «Angehörigen». Doch war das Entgegenkommen der Obrigkeit, das bereits unter dem Druck der Belagerung⁷ zustande kam, eher ein Zeichen von Schwäche als von Reformwillen.⁸ Die Grenzbesetzung der neunziger Jahre hatte die finanziellen Reserven nahezu erschöpft und den übeln Zustand des ganzen Wehrwesens – Erbe aus langer Friedenszeit – offenbar gemacht.

Das Polizei- und Spitzelsystem, mit dem die Obrigkeit «aufbrausende Energie der Landleute» frühzeitig erkennen wollte, war nahezu umsonst: Kein «Stäfner Handel» und keine «Hallauer Unruhen» manifestierten in Solothurn das Auseinanderleben von Regierung und Volk. Vielmehr traf die Regierung mit ihrer religiös-moralisierenden Propaganda den richtigen Ton, um die «Angehörigen» auf Religion und bestehende Ordnung zu verpflichten.⁹

2. Olten und seine Nachbargemeinden

In jenem Teil der «äusseren Vogteien» des Staates Solothurn, der in der Helvetischen Republik zum Distrikt Olten werden sollte,¹⁰ war von den bewegten Zeiten wenig zu spüren. Die Lasten der Grenzbesetzung in den neunziger Jahren fielen dahin, Transitorschwerungen oder gar Grenzverletzungen kannte man bloss vom Hörensagen. In den Dörfern lebte eine mehrheitlich eingesessene, katholische Bauernbevölkerung,

⁶ Vgl. *Büchi*, Finanzzustände, a.a.O., 67 ff.

⁷ Am 15. Dezember 1797 hatte Frankreich die benachbarten Juratäler besetzt, und Basel war am 20. Januar demokratisch geworden.

⁸ Büchi spricht sogar vom «unsachlichen Charakter» dieser Neuerungen «auf dem Hintergrund der trüben Finanzlage des Landes». – s. *H. Büchi*, Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit bes. Berücksichtigung des Kantons Solothurn. Solothurn 1927. Bd. II, 195, 227.

⁹ Nicht von ungefähr kam gerade in Solothurn diese Form der Beeinflussung zur Anwendung, entsprach sie doch einer «Grundtatsache des solothurnischen Lebens», der tiefen Gläubigkeit des Landvolkes. *H. Büchi* (Vorgeschichte Bd. II, 3) charakterisiert diese Situation so: «Wie für die protestantischen Kantone die Reformation, ist für das katholische Solothurn die Gegenreformation das entscheidende Ereignis und die Grundtatsache geworden: irgendwie dringt sie durch spätere geistige Überlagerungen immer wieder durch.»

¹⁰ S. unten III. Kapitel, 65 f.

die mit weltlicher und kirchlicher Obrigkeit in gutem Einvernehmen lebte. Man erfreute sich weitgehender kommunaler Selbstverwaltung und sann daher weder auf Neuerungen noch auf politischen Umsturz.¹¹ Die Anbaumethoden waren noch weitgehend der alten Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang verpflichtet, kaum dass die Empfehlungen der Ökonomischen Gesellschaft in Solothurn (geogr. 1761) gehört wurden.¹²

In dieser altbäuerlichen Wirtschaftsgesellschaft hatte seit dem Beginn des Jahrhunderts die Textilindustrie in der Form des Verlagsystems Einzug gehalten. Das Gösger Amt wurde zu einem Zentrum der Kappen- und Strumpffabrikation. Ausländische, vor allem bernische Wollieferanten versorgten die Bauern mit Arbeit und vertrieben die Produkte innerhalb der Eidgenossenschaft oder in Süddeutschland. Die lebhafte Zusprache, die dieses Gewerbe fand, ist nur dadurch zu erklären, dass das «Lismen» die einzige Möglichkeit für den Kleinbauern war, zu Geld zu kommen. Und da Kinder und Alte nach kurzer Anlehre an diesem Erwerb teilnehmen konnten, litt die landwirtschaftliche Produktion kaum darunter.¹³ Allmählich nahm diese Hausindustrie aber Ausmasse an, die der Landwirtschaft, der Grundfeste der alten Volkswirtschaft, abträglich waren. 1744 erliess die Regierung eine «Ordnung des Lismens halb», in der Massnahmen angeordnet wurden, mit denen «das eingeschlichene ville Lismen moderiert werden» sollte.¹⁴ Doch war gegen das Stricken kein Kraut gewachsen, zumal die Verordnung bloss in der Form der Empfehlung gehalten war und keine Sanktionen enthielt. – So verwohnt sich die Textilindustrie als Vorankündigung des industriellen Zeitalters mit dem Wirtschaftsleben des Landvolkes um Olten.

¹¹ A. Christen, Dunkle Erinnerungen. Nr. 7 ff.

¹² Wie gering das Interesse an solchen Neuerungen im unteren Kantonsteil war, mag man daran ermessen, dass der Ökonomischen Gesellschaft aus dieser Region kaum Mitglieder erwachsen. Einzig der Pfarrer von Stüsslingen bekannte sich an ökonomischen Fragen interessiert und war Ehrenmitglied obiger Gesellschaft. Der jeweilige Vogt zu Gösgen, der in der Regel ebenfalls der Gesellschaft angehörte, rührte sich kaum zur Belehrung der Bauern. HEABE, Bd. 1396, Nr. 42. – L. Altermatt, die ökonomische Gesellschaft. JSolG, Bd. 8, 149 (Mitgliederliste 154).

¹³ Es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob es sich um eigentliche Stricker oder Weber handelte. Es sind «Strumpfstricker», «Strumpfweber», «Strumpflismer» oder einfach «Strumpfer» erwähnt, so auch «Kappenstricker» und «Hosenweber». Ob es sich bei ihrer Tätigkeit um Stricken oder um die Arbeit am Handkulierstuhl handelte, blieb bereits in anderen Untersuchungen unklar. Vgl. F. Schwab, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1926 ff., 343.

¹⁴ Das Vierpunkte-Programm, mit dem die Regierung die Leute vom Stricken abbringen wollte, lautete: 1. Kranken und Gebrechlichen sei das Stricken zu gestatten. Gesunde, auch weibliche Personen sollten nur in der Freizeit stricken. 2. Männer über 14 Jahren hätten sich der Landwirtschaft zu widmen und das Stricken ganz bleiben zu lassen, es sei denn im Winter und bei schlechter Witterung. 3. Die Vollbauern («Vierrössler»)

Nach und nach zogen Oltner Unternehmer den hausindustriellen Verlag in der näheren Umgebung an sich, trotzten schliesslich den auswärtigen «Wollherren» den Vorrang ab und erhielten 1764 das Recht zu einer eigenen Strumpfweberzunft, zu der auch die Gösger Weber genössig waren. An Selbstbewusstsein fehlte es den Oltner Meistern offenbar nicht: schon 1763 hatten sie gegen ausländische Fergger Einspruch erhoben, klagten erneut in den neunziger Jahren, um sich schliesslich in die Behauptung zu versteigen, sie, die Oltner Meister, seien wohl imstande, die einheimischen Wollarbeiter allein zu beschäftigen.¹⁵ Mag es auch weitgehend Wunschdenken gewesen sein, was zu dieser Petition geführt hatte, so ist es doch Ausdruck des Unternehmergeistes, der sich im Städtchen regte. Seit dem unrühmlichen Ende des Bauernkrieges der wesentlichen Inhalte ihres Stadtrechtes verlustig und zu bescheidenen Untertanen degradiert, hatten sich viele Oltner umso eifriger auf ihr Gewerbe und auf ihre Handelsbeziehungen verlegt. Zustatten kam ihnen dabei die ausserordentlich günstige Verkehrslage: als Brückendorf am Fuss des Unteren Hauensteins und an der Ost-West-Route der jurassischen Rinne gelegen, stand die Bevölkerung Oltens seit je im engen Kontakt mit dem eidgenössischen und fremden Ausland am Gotthardfernweg. Zwar behinderte die Hauptstadt mit ihrer Zunftordnung das kleinstädtische und ländliche Gewerbe, doch hatten sich die Oltner, möglicherweise in Erinnerung an ihre alten Vorrechte, sicher aber dank ihrer regen Tätigkeit einen gewissen Freiraum geschaffen. Äusserlich war dieser Zustand noch gekennzeichnet durch die mittelalterliche Stadtmauer und den städtischen Gerichtsbezirk. Dieses Selbstbewusstsein soll sich denn auch recht eindrücklich im äusseren Gehabe dieser «hofmännischen Kleinstädtler» gezeigt haben: «mit dem gewaltigen Nebelspalter, dem Haarzopf, den kurzen Kniehosen, den silbernen Schnallenschuhen und manchem andern vorzeitlichen Zierrat» angetan, sollen sie stolz auf die bäuerlichen Marktfahrer der Umgebung und gar auf den durchreisenden Fremden herabgeschaut haben.¹⁶ Dabei waren sie noch weitgehend

solten das Stricken überhaupt unterlassen. 4. Tauner hingegen sollten sich als Taglöhner zur Feldarbeit verdingen und lieber solche Arbeit auswärts suchen als zu stricken. StASO, Gedruckte Mandate.

¹⁵ Wir vermuten schon deshalb eine gehörige Übertreibung dahinter, weil der Rat es ausgerechnet 1797 unterlassen sollte, die Grenzen für ausländische Wolllieferanten zu schliessen, zu einem Zeitpunkt nämlich, da sonst jedes Mittel recht war, die aufgestachelten «Angehörigen» zu beschäftigen. Offensichtlich waren die 8 bis 10 Oltner Fabrikanten kaum in der Lage, diesem Versprechen nachzukommen. – Andererseits wiesen die Petitionäre gerade darauf hin, dass sie und nicht die auswärtigen Lieferanten es seien, die in Krisenzeiten die Heimarbeiter über Wasser hielten. Vgl. *F. Schwab*, Die industrielle Entwicklung, 346 ff. – A. Christen. Dunkle Erinnerungen. Kptl. C. – StASO, OS, Bd. 42, 27 f.

¹⁶ A. Christen, Dunkle Erinnerungen, Kptl. D.

selber Bauern: im Gheid und im Kleinholz, im Steinacker und im Rosenbifang zeugten Einschläge und Wässerwiesen von der Abhängigkeit von subsidiärer Landwirtschaft. Wenn auch der Kern und die nähere Umgebung der Stadt immer stärker der Träger des gewerblichen Lebens geworden war und sich die Landwirtschaft allmählich in die Einzelhöfe in der ferneren Flur zurückzog, so war das Bedürfnis nach Tierhaltung und nebenberuflichem Acker- und Gartenbau noch immer unbestritten.¹⁷

Zwar zeigt die Erinnerung eines Zeitgenossen den Oltner Bürger als «zunftstolzen, zopfsteifen, gedankenlos in den Tag hineinlebenden Eheherren»;¹⁸ gerechterweise muss man ihm zugestehen, dass er es über rund zwei Jahrhunderte hinweg verstanden hatte, sich gegen das protektionistische Wirtschaftsregiment der Hauptstadt zu behaupten. Neben der 1772 aufgehobenen Strumpfweberzunft gab es in Olten doch ein halbes Dutzend Gewerbevereinigungen, Handwerksmeisterschaften und Bruderschaften, unter denen die Metzger und Schiffleute gar eine regionale Führungsstellung behaupteten.¹⁹ Von allen die grösste war die Meisterschaft der Schiffleute. Sie zählte 7 Mitglieder. Der rege Wasserverkehr brachte guten Verdienst. Es soll nicht selten gewesen sein, dass im Bereich der Oltner Anlegestelle zu Hunderten sich Floss an Floss reihte.²⁰

Nicht nur die Holzflösserei, vielmehr der Transport von Salz, Wein und Getreide wie auch der Personenverkehr beschäftigte die Oltner Schiffleute. Zudem versahen sie den Lotsendienst im Bereich der Oltner Gemeinde. Den Angehörigen der Oltner Schmiede- und Wagnerbruderschaft – wiederum eine Meisterschaft im Dienste des Verkehrs – wurde wegen ihrer Tüchtigkeit geradezu Wunderbares nachgesagt.²¹ – Entsprechend dem bürgerlichen Unternehmergeist war

¹⁷ Am 7. August 1802 bat Joseph Hammer, Wirt zum halben Mond, die Verwaltungskammer um die Erlaubnis, hinter seinem Haus (am Graben) einen kleinen Platz vor dem Schweinstall einzuschlagen. StASO, VKProt. 1802, 1256. – Andrerseits zeigt die Verlegung des Gasthauses «zum weissen Kreuz» an die Hauptgasse in der Innenstadt (1701) eher die Vergewerblichung des alten Kerns an. – E. Zingg, Die alten Wirthäuser in Olten. Vom Jura zum Schwarzwald. Bd. 1 Aarau 1883, 302. – In diese Richtung weisen auch die verschiedenen Aussiedlungsbegehren und Baugesuche, z.B. jenes von Joseph Büttiker vom 2. Oktober 1802. – StAO, Prot. der Munizipalität und Gemeindeverwaltung.

¹⁸ A. Christen, Dunkle Erinnerungen. Kptl. B.

¹⁹ G. Appenzeller, Die Handwerksmeisterschaften der Landschaft im alten Solothurn. Historische Mitteilungen. Olten 1955. Nr. 5, 6, 7.

²⁰ E. Fischer, Oltner Brückenbruch. Publikationen aus dem Stadtarchiv Nr. 3. Olten, o. J.

²¹ «Es ist nichts ungewohntes, dass ein nach dem Elsass reisender Weinhändler vielfach am Abend nichts als seine Pferde mitbringt, bei anbrechendem Tag aber einen ganz neuen, mit Fässern, Ketten, und aller Zubehör wohl ausgerüsteten Wagen vor seiner Herberge findet. Peter Strohmeier, Der Kanton Solothurn. St. Gallen/Bern 1836, 99.

im 18. Jahrhundert das «Industriequartier» angewachsen: von der westlichen Stadtmauer bzw. den Chorherrenhäusern an zog es sich über einen halben Kilometer an der Strasse gegen Wangen hin. Energie lieferte die Wasserkraft der Dünnern. Schon 1746 standen neben den zwei Mühlen eine «Oehli», eine «Walki», eine «Ribi» und eine Drahtzieherei in Betrieb.²²

Von den rund 10 000 Einwohnern, die der Distrikt Olten am Ende des 18. Jahrhunderts zählen mochte, entfielen auf die Stadtgemeinde etwa 1000, verteilt auf ca. 200 Haushaltungen.²³ Rund 90 ernährten sich durch ein Handwerk, waren also nicht reine Bauern. 30 verschiedene Gewerbe wurden ausgeübt, wovon allein 9 direkt vom Transportwesen lebten.²⁴ Nicht zu vergessen ist der Anteil des Oltner Gastgewerbes an dieser verkehrs- und zentralitäts-bedingten Konjunktur. Ein gutes Dutzend Wirtshäuser, 6 Tavernen und 5 Pinten erfreuten sich neben der Schankstelle auf der Bürgerstube eines zahlreich durchreisenden Gastvolkes.²⁵ Etwas volleren Klang erhielt der Name Olten, als die Helvetische Gesellschaft zwischen 1780 und 1795 ihre Sitzungen im Gasthaus zur Krone abhielt. Auf die Oltner Bürgerschaft hatte weder die illustre Gesellschaft noch ihre hochfliegenden Ideen nachhaltige Wirkung: bloss der Lehrer und der Pfarrer erscheinen auf der Mitgliederliste der Gesellschaft.²⁶ Schliesslich verlegte diese ihren Tagungsort nach Aarau, wo offenbar bessere Versammlungslokale und anspruchsvollere Unterkünfte zu Gebot standen.

²² S. Plan J.L. Erbs von 1746. – StASO (Planabteilung). – Näheres über die Gründung, den Ausbau und die Inhaber der einzelnen Gewerbeanlagen bei *H. Dietschi*. Mühlen und Hammerschmieden und andere Gewerbe zu Olten. Oltner Geschichtsblätter 1948, Nr. 3 – Vgl. *U. Wiesli*, Olten, Solothurn 1961, 33.

²³ Strohmeier (a.a.O., 70 f.) gibt für 1796 für die Amtei Olten-Gösgen 8273 Einwohner an, wobei er sich auf die Zahlen der ersten amtlichen Zählung stützt; es ist anzunehmen, dass diese Zahl zu niedrig liegt, gibt doch schon eine obrigkeitliche Zählung aus der ersten Jahrhundershälfte höhere Werte an. Auch die Zahlen, die in der Helvetik eruiert wurden, liegen wesentlich höher.

1. 1739	9455
2. 1796: Kornhauszählung	8273
3. 1799: Angaben der Pfarrer	ca. 11500
4. 1800: 15. Juli	11866
5. 1800: 7. August	11463
6. 1801: 1. August	11011
1. Verzeichnis der Häuser, Hausväteren, Hausmütteren, dero selben Geschwistern, wie auch dero Kinder und Diensten anno 1739. 2. Strohmeier, 70 f. – HEABE, Bd. 1396, 88–120. – 4. Verwaltungskammer zuhanden des Regierungsstatthalters VKProt. 1800, 682. – 5. StASO, Bd. 50, 140. – 6. StASO, Versch. kantonale Etats 1798–1801.	

²⁴ StASO, Vermögensregister 1798.

²⁵ Zingg, Die alten Wirtshäuser in Olten. Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 1., Aarau 1883.

²⁶ E. Häfliiger, Die helvetische Gesellschaft und Olten. JSolG, Bd. 11, 1948.

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts hatte die politische Entwicklung in der Eidgenossenschaft Olten um einen dynamischen Impuls gebracht: die Gnädigen Herren hatten zusammen mit ihren katholischen Miteidgenossen geplant, das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu verlegen, gleichzeitig die Stadt zu befestigen und sie zum Messeort auszubauen. Diese, von der momentanen politischen Situation diktierte und überhastet vorbereitete Aufwertung Oltens wurde vom ausbrechenden zweiten Villmergerkrieg gebremst und blieb schliesslich vergessen. Die «Chorherrenhäuser» an der Kirchgasse, die nie von Chorherren bewohnt waren, bleiben Zeugen davon.²⁷

So war man sich gewöhnt, dass in den äusseren Vogteien wenig Platz für «das Keimen des geistigen Samenkorns» war. Jldefons von Arx hat ein Kapitel seiner Geschichte des Buchsgaues mit «Der Buchsgau übereilt sich in der Ausbildung nicht» überschrieben und davon seine Vaterstadt nicht etwa ausgenommen.²⁸ In Olten machte man sich weder in personeller, noch räumlicher oder sachlicher Hinsicht Gedanken um die Schule, seit man 1760 beschlossen hatte, dem Schulherren für seine Aufgabe, 116 Knaben und Mädchen zu unterrichten, ein festes «Salarium» und eine bezahlte Hilfskraft zu bewilligen.²⁹ Pater Jldefons blieb denn auch der einzige Oltner, der sich um die Jahrhundertwende zu Schulfragen kritisch äusserte. Dafür war ihm der Zusammenhang zwischen Bildung und politischem Einfluss bzw. Beeinflussbarkeit umso klarer, wenngleich seine Argumente nicht diejenigen eines helvetischen Ministers sein konnten. «In diesem Lande haftet demnach auf der Kultur nicht der Vorwurf, dass sie sich übereilt, und nicht, wie es sich gebührt, Zeit und Weile in ihrem Vorschreiten genommen habe. Im Gegentheile hielt sie einen so langsam Gang, dass sie hinter der in andern Gegenden zurück blieb. Kein Land war daher weniger vorbereitet, eine urplötzliche Umgestaltung zu ertragen als dieses. Besonders dann nicht, wenn solche durch die Franzosen eingeleitet würde, welche der Landmann als Verächter der Gottheit und der Religion verabscheute, und, in seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Kriegswesen ihnen leicht Meister zu werden glaubte, wenn sie den Schweizerboden zu betreten die Keckheit haben würden».³⁰

²⁷ J. von Arx, Geschichte der Stadt Olten, 281.– Ders. Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, 225 ff – J. Derendinger, Der Plan einer Verlegung des Stiftes Schönenwerd nach Olten. Für die Heimat VI. Jurablätter von der Aare zum Rhein, 1944.

²⁸ E. Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten. Olten 1883.

²⁹ E. Zingg, a. a. O.

³⁰ J. von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, 230.

3. Regierungstreue und Patrioten

Der Umstand, dass die Region Olten nirgends an Frankreich oder französisch besetztes Gebiet grenzte, erhielt ihr bis in die späten neunziger Jahre eine selbstzufriedene, wenn auch trügerische Ruhe. Der Beeinflussung durch die neuen republikanischen Ideen war nur offen, wer aufgrund seiner sozialen und beruflichen Stellung oder dank seiner auswärts genossenen Bildung ausserhalb des überkommenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges stand. Darum wäre zu erwarten, dass die gesamte Handwerker- und Kaufleuteschicht Oltens im Lager der «Patrioten», der Frankreich- und Revolutionsfreunde, versammelt gewesen wäre. Dass Olten zum Kampffeld der politischen Auseinandersetzungen wurde, lag aber weniger am Unabhängigkeitsdrang der gewerbetreibenden Bevölkerung; vielmehr trug zur Polarisation bei, dass die neuen Ideen von einer entschlossenen Führungsgruppe vertreten wurden, alles Söhne relativ junger Oltner Familien. Da war einmal Urs Peter Joseph Cartier aus Oensingen (1763–1839). Er praktizierte seit 1789 als Arzt in Olten, nachdem er in Wien und Paris studiert hatte. Neben ihm stand Johann Georg Trog (1741–1800), Gerichtssäss, der als Weinhändler umfangreiche Handelsbeziehungen pflegte. Dagegen war Joseph Martin Hammer (1752–1814) zwar nur Wirt auf dem «Halbmond», pflegte aber mit besonderer Hingabe patriotische und französische Gäste und Kolporteurs. Dieser charaktervollen Parteispitze kam eine weniger edle Gefolgschaft zu: «die Ehrgeizigen, die Streber und Neider und diejenigen (...), welche wegen einer Beleidigung oder um ihre ökonomische Lage zu verbessern, ja oft aus Arbeitsscheu eine Revolution wünschten.³¹

Über die Stärke der Patriotenpartei gibt es keine genauen Angaben: und wenn, dann nur in Familiennamen: die Disteli, die Hammer usw.³² Ebenso wenig ist über ihre konkreten Ziele bekannt. Es fällt schwer zu glauben, reife und verantwortungsbewusste Männer wie der Weinhändler Trog oder der Arzt Cartier hätten ihre politische Überzeugung bloss derart artikuliert, wie dies in der Erinnerung des Zeitgenossen haften geblieben ist³³: «Die Patrioten hielten den «Strassburger Courier», die Gegenpartei die «Schaffhauser Postamtzeitung». Jedes

³¹ E. Fischer, Bundesrat Bernhard Hammer (1822–1907) und seine Zeit. Solothurn 1969, 35. – Vgl. H. Büchi, Vorgeschichte der helvetischen Revolution, Bd. II, 207.

³² F. von Arx, Bilder aus der solothurnischen Geschichte. Bd. II, 201 ff. – H. Dietschi, Aus Alt-Olten zur Patriotenzzeit. OT 1938 Nr. 9, 11, 14. – H. Büchi, Vorgeschichte der helvetischen Revolution. Bd. II, 207. – E. Fischer, Bundesrat Bernhard Hammer und seine Zeit. Solothurn 1969, 35 ff. – Ebenso sagen die verschiedenen Quellen nichts zur numerischen Stärke der Patriotenpartei Oltens aus.

³³ U. Munzinger, Geschichtliche Erinnerungen aus den Jahren 1798–1814 OT 1898, Nr. 47.

französische Siegesbulletin wurde von den ersteren benutzt, um die letzteren in Schrecken zu jagen und zu necken; und wie der gehoffte Einmarsch der französischen Truppen wahrscheinlicher wurde, ward die kleine Partei immer frecher.» Wohl mag dies die übliche Form der Auseinandersetzung an der Parteibasis gewesen sein, doch wäre das ein Hinweis, wie wenig die «Opposition» in der neuen Weltanschauung verwurzelt war.

Von Regierungsseite begegnete man den Patrioten mit offenem Argwohn und unverhüllter Bespitzelung. In Olten hatte man am «Fall Dorsch»³⁴ gesehen, wie die Obrigkeit mit französischen Emmissären verfuhr. Wie man als französischer Sympathisant traktiert werden konnte, sah jedermann daran, wie der Schultheiss mit Johann Trog umsprang. Er liess keine Gelegenheit aus, dem Weinhändler eins auszuwischen: Trog habe sich anlässlich des Huldigungseides mit Rückenschmerzen entschuldigt, auch habe er das Fleischschätzeramt plötzlich zur Verfügung gestellt. Dabei sei er am selben Tag ohne Anzeichen von Schmerzen in der Kirche gesehen worden. Mutmassungen und Verdächtigungen: Trog stehe sicher über seine in Lausanne verheiratete Schwester mit dem Jakobinerklub in Verbindung. Ob es nicht angezeigt wäre, seine Post zu überwachen.³⁵ Als Trog im Mai 1793 zwei aus Toul emigrierten Geistlichen Obdach gewährte, war das für den Schultheiss nicht etwa ein Entschuldigungsgrund; er bezog im Gegenteil die beiden Flüchtlinge in seine Verdächtigungen ein, wähnte, «...diese zwey geistliche möchten, wo nicht geschworen haben, doch vielleicht unter der hand insgeheime in Löbl. Eydgnoshaft als Spionen sich gebrauchen lassen, weil dieselbe so späth aus frankreich sich entfernt(t)en.»³⁶

Bald einmal wurde Trog als Gerichtssäss unmöglich. Die eigenen Kollegen drängten ihn zum Rücktritt und selbst die Aussprache vor dem Friedensrichter endete in gegenseitigen Beschimpfungen. Im selben Ton ging es weiter, als die Angelegenheit auf die Gassen und in

³⁴ Am 23. November 1793 wurde der ausserordentliche Kurier des französischen Aussenministers A. J. Dorsch auf dem Hauenstein angehalten und ungeachtet seiner ordnungsgemässen Papiere vor den Oltner Schultheissen, J.B. Bass, geführt. Dieser liess ihn erst nach verschiedenen schikanösen Kontrollen einen Tag später nach Baden weiterziehen. Die Regierung deckte den Schultheissen zwar gegen die französischen Demarchen, wies ihn aber doch an, gerade solche Gesandte inskünftig unbekillt zu lassen. – Nach *H. Büchi*, Vorgeschichte. Bd. II, 104.

³⁵ StASO, OS, Bd. 40, 15.

³⁶ StASO, OS, Bd. 40, 117. – Man könnte diese Verdächtigungen des Schultheissen auch als Ausdruck der exakten Amtsführung auslegen; doch nehmen wir eher an, dass er die Mitteilung des Luzerner Boten, die er im Herbst 1792 an die Regierung weiterleiten musste, nicht verwinden konnte: Darin war nämlich in einer Botschaft aus Pontarlier genau beschrieben, wie französische Agenten im Priesterengewand in die Eidgenossenschaft infiltriert waren. – S. StASO, Olten Akten Bd. 2, 668–670.

die Wirtshäuser kam; und immer war Schultheiss Bass eifriger Übermittler, wobei er mit weiteren Verdächtigungen nicht sparte: Trog habe in der Festung Aarburg entwichenen Häftlingen Hilfe geleistet, Reden gegen die Religion geführt, er habe bloss aus geschäftlichen Gründen konvertiert usw. Selbst dem Rat wurde die übereifrige Amtsführung des Schultheissen zu viel. Als sich im Februar 1795 wieder ein Oltner frecher Reden wegen verantworten musste, bestellte ihn der Rat zum Verhör nach Solothurn, um nicht den Schultheissen damit betrauen zu müssen.

Auch Joseph Hammer, der franzosenfreundliche Halbmondwirt, bot zu Klagen Anlass, seit es in seinem Wirtshaus üblich geworden war, dass sich die Gäste mit «citoyen» begrüssten. Bald entstand daraus eine Klage wegen ärgerlichen Reden wider die heilige Religion und Priesterschaft. In der Untersuchung, die wiederum der Schultheiss führte, trat zwar offen zutage, dass Hammer ein überzeugter Freund Frankreichs war, aber das war auch alles.³⁷ Der Parteistreit, verfilzt mit den kleinstädtischen Familienquerelen, hatte Methode, und es brauchte schon das Ansehen des Arztes Cartier oder die wirtschaftliche Bedeutung eines Disteli,³⁸ um über solche Anschuldigungen erhaben zu sein.

Der Geheime Rat verhielt sich wohl deshalb zurückhaltend, liess beobachten und herumhorchen und war scheinbar aufs beste informiert. Immer wieder liess man es mit der Empfehlung bewenden, ein wachsames Auge auf die betreffenden Patrioten zu haben. – Viel diffiziler war die Situation, in der sich Solothurn befand, nachdem der Amtmann Benedikt Bass im selben Jahr wieder mit französischen Staatsangehörigen aneinandergeraten war.³⁹ Auf offensichtlichen französischen Druck beschloss der Rat anfangs Dezember, Bass, der «jedes mahl in ungestümen Eifer gerathe, wenn es um einen franzosen zu thun seye», aus gesundheitlichen Gründen zu beurlauben⁴⁰ und durch einen Statthalter zu ersetzen.

Stärker als solche, eher episodischen Affären berührten das einfache Volk die Auswirkungen der Kriegs- und Krisenzeiten. Zwar war es nicht einmal das häufiger als früher angeordnete militärische Exerzieren, dem man sich recht gern und fast gewohnheitsmäßig unterzog;⁴¹ doch

³⁷ StASO, OS, Bd. 40, 374 f. – Geheimratsprotokoll, Bd. 2 (15. Februar 1795).

³⁸ Urs Martin Disteli (1755–1839), Vater des Malers Martin Disteli (1802–1844).

³⁹ StASO, Geheimratsprotokoll, Bd. 3 (9. Dezember 1795).

⁴⁰ Vgl. *H. Büchi*, Vorgeschichte Bd. II, 171 ff.

⁴¹ Nicht einmal die Untauglichkeit der militärischen Einrichtungen, die die Mobilisation von 1796 offenbar gemacht hatten, fielen besonders auf. Weder die unbrauchbaren Gewehre des Gösger Auszugs noch das plötzlich bemerkte Fehlen von Pulver im Oltner Magazin beeinträchtigte im geringsten das allgemeine Überlegenheitsgefühl gegenüber einem Angreifer.

die Masse der Flüchtlinge wurde jedem zum Zeichen der unruhigen Zeit und der Bedrohung. Mehr als 1500 militärische und zivile Flüchtlinge sollen allein in fünf Tagen in Olten gezählt worden sein. Es muss eine unbeschreibliche Last für das Städtchen gewesen sein: als öffentliche Unterkunft bot sich nur das winzige Spital; private Logisgeber mussten die Reisenden übernehmen. Schliesslich musste das Spital den nachts Ankommenden reserviert werden.⁴² Dabei stand es auf dem Lebensmittelmarkt nicht zum besten: schon seit den frühen neunziger Jahren hatte sich der Rat genötigt gesehen, französischen Aufkäufern einen Riegel zu schieben.⁴³ Im Sommer 1797 drohte der Fleischmarkt ganz auszutrocknen. Aufgebracht wandten sich die Oltner Metzger an die Obrigkeit und wiesen nach, dass Basler Viehändler im ganzen Buchsgau alles an Schafen und Kälbern, selbst zweitägige Tiere, aufkaufeten, so dass die Oltner Metzger bald keine Ware mehr fänden.⁴⁴ Nach wiederholten Vorstellungen beschloss der Rat schliesslich Gegenmassnahmen: wohl unter dem Eindruck der soeben erfolgten Revolution in Basel wurde am 26. Februar 1798 beschlossen: «die Umstände, bey welchen wir für den inneren Unterhalt zu sorgen die Pflicht haben, nöthigen uns sowohl zu ansehn der gross' und Kleinen Viehwaar jeder Art, als in Rücksicht auf alle Victualien gegen dem löbl. Canton Basel in unsern Landen eine Speer zu beordnen...».⁴⁵

Solche Beschränkungen des Handels, die sich häufenden Erfolgsmeldungen französischer Heere und das Echo der Basler «Staatsumwälzung» hörte oder fühlte jedermann. In Olten waren sie dazu angetan, den Parteienstreit weiter anzuheizen, die Leidenschaftlichen noch bedingungsloser in die beiden Lager bzw. in die beiden Gasthäuser «Krone» und «Halbmond» zu treiben. Und doch wäre die Auseinandersetzung im Bereich des kleinstädtischen Familienzanks geblieben, wäre nicht im entscheidenden Augenblick die regierungstreue Landbevölkerung dazwischengetreten.

⁴² StAO, Stadtbuch 1784–1797, 31. – *H. Büchi*, Vorgeschichte, Bd. II, 181 ff.

⁴³ Z.B. das Verbot des Kälberhandels vom 22. Oktober 1792, welches auf die Bitten der Oltner Metzger erlassen worden war.

⁴⁴ StASO, OS, Bd. 42, 155 f., 236. – OS, Bd. 43, 3. – Ratsmanual 1798, 298 f.

⁴⁵ StASO, OS, Bd. 42, 223.